



IT-Service	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Domanske, Stefan Datum: 23.07.2018	Beschlussvorlage	2017/417-1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2017 (Eingang: 29.11.17) zur Prüfung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Bereich IT-Service/-Sicherheit und E-Government im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

111-610 IT-Service

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	22.08.2018	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	10.09.2018	Kreisausschuss
Ö	24.09.2018	Kreistag

Anlage/n:

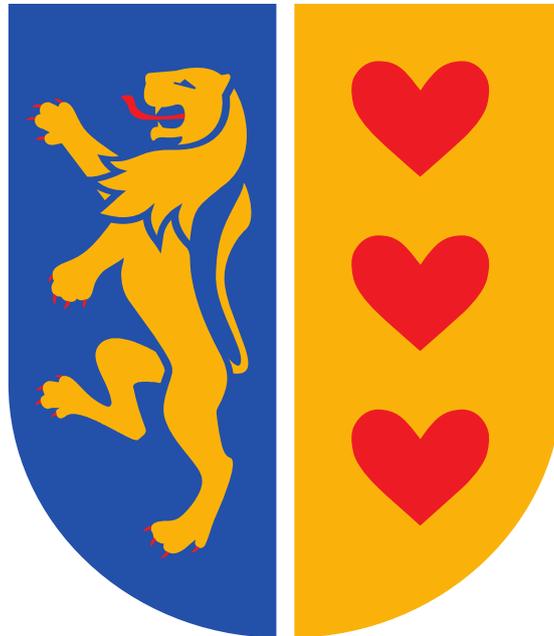
1 – Konzept IT-Kooperation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Konzept gemeinsam mit interessierten Einheits- und Samtgemeinden im Kreisgebiet umzusetzen.

Sachlage:

Gemäß Auftrag des Kreistags vom 18.12.2017 hat die Verwaltung ein Konzept zur Zusammenarbeit im Bereich IT mit den Gemeinden im Landkreis Lüneburg erarbeitet, welches dieser Vorlage anhängt. KVR Domanske wird das Konzept in der Sitzung des AFP am 22.08.2018 vorstellen.



Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich IT mit den Gemeinden im Landkreis Lüneburg

Dokumenteninformationen	
Dokumenttitel:	Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich IT mit den Gemeinden im Landkreis Lüneburg
Verantwortliche/r Autor/in:	Stefan Domanske
Versionsnummer:	0.3
Letzte Bearbeitung am:	17.07.2018
Vertraulichkeitsstufe:	offen
Bearbeitungsstatus:	Entwurf
Freigabe am:	
Freigegeben durch:	

Dokumenten-Historie				
Versionsnummer	Status	Datum letzte Bearbeitung	Bearbeiter/in	Änderung/ Bemerkung
0.1	Entwurf	22.05.2018	Stefan Domanske	Ersterstellung
0.2	Entwurf	26.06.2018	Stefan Domanske	1. Revision Herrn Maul
0.3	Entwurf	17.07.2018	Stefan Domanske	2. Revision Herr Maul

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	3
2	AUSGANGSLAGE	3
2.1	Marktsituation	3
2.2	Anforderungen an kommunale IT	4
2.3	Situation in den Gemeinden	4
3	ZIELSETZUNG	5
4	PRÄMISSEN	5
5	VORGEHENSWEISE:	6
6	BENÖTIGTE RESSOURCEN IM IT-SERVICE:	6
7	MÖGLICHE HANDLUNGSFELDER	7
7.1	Serverbetrieb	7
7.2	Betrieb (Hosting) der Finanzwesen-Software New System	7
7.3	E-Mail-Server	7
7.4	Hospitation und Teilnahme an internen Fortbildungen	7
7.5	E-Mail und Groupware	8
7.6	Arbeitsplatzausstattung	8
7.7	Telefonie	8
7.8	Fachverfahrensbetreuung	8

1 ZUSAMMENFASSUNG

Der Landkreis Lüneburg unterstützt die Einheitsgemeinden und Samtgemeinden im Kreisgebiet bei der Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben zukünftig durch die aktive Bereitstellung von IT-Infrastruktur und -Betrieb. Im Vordergrund stehen dabei zunächst Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Rechtmäßigkeit der kommunalen IT.

Weiter soll die Zusammenarbeit dazu dienen, die strategische Ausrichtung für die Themenfelder Digitalisierung und E-Government gemeinsam zu erarbeiten und kooperativ umzusetzen.

Das Portfolio für die Einheitsgemeinden und Samtgemeinden – im weiteren zusammenfassend *Gemeinden* genannt – wird durch die vorhandenen Fachkräfte der Gemeinden, zusätzlichem IT-Personal im IT-Service der Kreisverwaltung und geeigneten Dienstleister abgedeckt. Die Kosten dafür werden nach Verursacherprinzip getragen.

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Marktsituation

Nach einer längeren Phase der Dezentralisierung öffentlicher IT-Abteilungen findet derzeit wieder eine stärkere Konsolidierung statt. In Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt erfolgt der IT-Betrieb vielerorts durch die DataPort AöR, einige Kommunen Niedersachsens greifen auf den „Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg“ (KDO), die ITEBO GmbH, Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) oder andere Anbieter zurück.

Der Landesbetrieb IT.Niedersachsen bietet ebenfalls Leistungen für Kommunen in Niedersachsen an. In unseren Nachbarlandkreisen Uelzen und Harburg arbeiten die Landkreise und Gemeinden im Bereich IT eng zusammen. In Uelzen wurde 2010 ein gemeinsamer IT-Verbund gegründet, in Harburg zum 1. Januar dieses Jahres. Beide benachbarten IT-Verbünde sind grundsätzlich bereit, Leistungen für die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Lüneburg zu erbringen, sofern sie dafür Ressourcen frei haben. Ebenso bieten auch die vorgenannten IT-Dienstleister ihre Dienste unmittelbar den Gemeinden im Kreisgebiet an.

Insgesamt steht zu erwarten, dass die Konsolidierung im Bereich der IT in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird und es auch unter den IT-Dienstleistern zu stärkerer Zusammenarbeit kommen wird.

2.2 Anforderungen an kommunale IT

Die Anforderungen an den Betrieb einer kommunalen IT-Ausstattung sind gestiegen. Zum einen durch die *fortschreitende technische Entwicklung*. Themen wie Virtualisierung, Cloud-Computing, mobiles Arbeiten und ‚Internet der Dinge‘ prägen aktuelle Hard- und Software-Projekte. Die öffentlich wahrnehmbaren Infektionen durch Kryptotrojaner und Ransomware rücken nicht nur das Thema Virenschutz neu in den Fokus: oftmals muss hier die gesamte Anbindung und Sicherheitslogik des IT-Netzes umgestaltet werden oder erhebliche Rückschritte im Nutzerkomfort hingenommen werden (z. B. E-Mail nur noch ohne Anlagen).

Gleichzeitig werden durch *rechtliche Anforderungen* die Dokumentations- und Nachweispflichten konkret eingefordert: die Umsetzung beispielsweise des BSI-Grundschutzes erfolgte bisher eher fakultativ – durch die EU-Datenschutzgrundverordnung, KRITIS oder ISO27001 kommen hier Pflichtaufgaben auf das IT-Management der Kommunen zu.

Nicht zuletzt sind es auch *funktionale Anforderungen*, die gestemmt werden müssen: Die Annahme und Verarbeitung von E-Rechnungen, die Bereitstellung der eigenen Dienstleistungen online i. S. d. Online-Zugangsgesetzes (OZG), E-Payment und E-Akte nach Maßgabe des E-Government-Gesetzes.

2.3 Situation in den Gemeinden

Die IT-Situation in den einzelnen Rathäusern ist sehr heterogen. Sowohl personell als auch hinsichtlich der technischen Infrastruktur bestehen signifikante Unterschiede. Viele Gemeinden nutzen für ihren IT-Betrieb den Service einer Fachfirma aus der Region.

Zusammenfassend lässt sich die Situation als ausreichend für das Tagesgeschäft beschreiben. Bezogen auf die Dokumentationspflichten nach BSI-Grundschutz sowie die kommenden Herausforderungen im Bereich E-Government und Digitalisierung besteht ein hoher Bedarf bei allen Gemeinden.

Trotz einer fast gleichartigen Leistungserbringung, z. T. auch mit gleichen Fachverfahren, ist die strategische Ausrichtung der Gemeinden in puncto IT stark divergierend. Ein gemeinsames Vorgehen in diesem Bereich über alle Gemeinden ist derzeit nicht zu erkennen, interkommunale Willensbildungsprozesse dafür sind nicht vorhanden.

Einige Samtgemeinden befinden sich in konkreten Gesprächen mit IT-Dienstleistern, um ihren IT-Betrieb ganz oder in Teilen auszulagern; andere Gemeinden beobachten diese Entwicklung interessiert.

3 ZIELSETZUNG

Der Landkreis Lüneburg engagiert sich stärker im Bereich der IT-Unterstützung der Gemeinden im Kreisgebiet. Im Vordergrund stehen dabei zunächst Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Rechtmäßigkeit der betriebenen IT.

Das Engagement der Kreisverwaltung sollte dazu dienen, gemeinsam mit interessierten Gemeinden eine strategische Ausrichtung für die Themenfelder IT-Infrastruktur, Digitalisierung und E-Government zu erarbeiten.

Damit wird eine Grundlage geschaffen, auf der digitale Geschäftsprozesse zwischen Gemeinden und Landkreis gestaltet und so Verwaltungsverfahren beschleunigt bzw. vereinfacht werden können. Informationssicherheit, Datenschutz und gesetzliche Auflagen geben den Rahmen für diese Zusammenarbeit vor.

Die IT-Systeme in den Gemeinden werden vereinheitlicht, um gemeinsames Fachwissen aufzubauen, einen effektiven IT-Support sowie Skaleneffekte zu erzielen. Mittelfristig werden moderne Bürgerservices, Online-Dienstleistungen sowie innovative IT-Projekte im Bereich Digitalisierung und E-Government ermöglicht.

Sowohl der Landkreis als auch die Gemeinden bringen ihre Kompetenzen und Stärken in die zukünftige IT-Kooperation mit ein. Know-How, insbesondere in Fachverfahren, wie Steuern, Kindertagesstätten und ähnliches, wird in die neue Zusammenarbeit weiterhin durch das Personal der Gemeinden eingebracht (Fachverfahrensbetreuung).

IT-Infrastruktur, Arbeitsplatzausstattung, Rechnerbetrieb sowie zentrale Verfahren (Geoinformationssystem, Finanzwesen, Mail etc.) werden vom Landkreis eingebracht. Einzelne Dienste oder Infrastruktur-Komponenten können auch von kommunalen Dienstleistern bezogen werden.

Im Ergebnis soll keine Datenzentrale oder ein Rechenzentrum entstehen, sondern ein sog. *Shared-Service-Center*. Im Gegensatz zu einem Outsourcing – aus Sicht der Gemeinden – erfolgt eine Zusammenfassung der Leistungen an zentraler Stelle. Die Gemeinden bleiben so Beteiligte und Beitragende anstelle von Kunden bei einem externen Dienstleister.

4 PRÄMISSEN

- Gemeinden, die in der dargestellten Form mit dem Landkreis zusammenarbeiten möchten, sind bereit, ihre IT-Umgebungen zu konsolidieren. Für eine qualitativ gute und effektive Betreuung der Systeme sind einheitliche Infrastrukturen und Fachanwendungen erforderlich. Das bedeutet: Einsatz gleicher Verfahren für Finanzwesen, Gewerbe, Einwohnerwesen u. a., Einsatz gleichartiger Drucker und Arbeitsplatz-Hardware.
- Die Rathäuser der Gemeinden sind über symmetrische Leitungen, idealerweise Glasfaser, mit mind. 1. GBit/s an das Kreishaus angebunden.

- Die Zusammenarbeit im IT-Bereich wird nicht automatisch zu sinkenden IT-Kosten beitragen.
- Aus den interessierten Kommunen werden Vertreterinnen bzw. Vertreter mit Entscheidungs- und Budgetbefugnisse für Maßnahmen der IT-Zusammenarbeit in eine zu gründende Projektgruppe entsendet.
- Im IT-Service der Kreisverwaltung werden zusätzliche Administratoren eingestellt, die für die Infrastrukturen der Gemeinden verantwortlich sind.
- Das vorhandene IT-Fachpersonal der Gemeinden darf auch für andere Gemeinden tätig werden, es besteht Gesprächsbereitschaft zu Verrechnungssätzen oder Personalüberlassung.

5 VORGEHENSWEISE:

- I. Einrichtung einer Projektgruppe mit bevollmächtigten Vertreterinnen und Vertretern aus den interessierten Gemeinden
- II. In der Projektgruppe: Handlungsfelder (gestaffelt nach Zeithorizont) erarbeiten und den Umfang der benötigten Leistungen festlegen.
- III. Portfolio-Festlegung:
 - a. Definition, welche der Leistungen aus II. zu welchen Kosten vom Landkreis für die Gemeinden erbracht werden können (Landkreis-Portfolio)
 - b. Definition, welche der Leistungen aus II. zu welchen Kosten von Dienstleistern für die Gemeinden erbracht werden können (Dienstleister-Portfolio)
- IV. Vertrags- und Kostengestaltung, ggf. Entwurf für Kooperationsvereinbarungen

6 BENÖTIGTE RESSOURCEN IM IT-SERVICE:

Abhängig von der Zahl der teilnehmenden Gemeinden und dem Umfang des Landkreis-Portfolios (vgl. Ziff. 5 III.a) entsteht im IT-Service ein zusätzlicher Personalbedarf. Der konkrete Umfang wird durch die Arbeit der Projektgruppe ermittelt.

Richtwerte dafür sind eine Administratoren-Stelle (E11 TVöD) sowie eine Servicetechniker-Stelle (E9 TVöD) pro ~200 Benutzern sowie entsprechende Personalneben- und Arbeitsplatzkosten. Inwieweit der Personalbedarf auch durch das vorhandene IT-Mitarbeiter der Gemeinden gedeckt werden kann, wird durch die Arbeit der Projektgruppe ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Verwaltungsarbeitsplätze dürften sich die voraussichtlichen jährlichen Kosten für einen IT-Arbeitsplatz auf etwa 1.500 € (ohne Umsatzsteuer) belaufen. Kostenerstattungen durch die Gemeinden sind in dieser Höhe zu erwarten. Das Preisgefüge bei IT-Dienstleistern liegt auf einem vergleichbaren Niveau.

7 MÖGLICHE HANDLUNGSFELDER

Nachfolgend werden **exemplarisch** mögliche Handlungsfelder für die IT-Zusammenarbeit dargestellt. Die Ausführungen sollen als Diskussionsgrundlage für die spätere Portfolio-Planung dienen

7.1 Serverbetrieb

Der Landkreis betreibt die Server für die Gemeinden in seinen Serverräumen. Die Serverräume entsprechen den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, sie verfügen über Zutrittskontrolle, Klimatisierung, unterbrechungsfreie Stromversorgung und Brandlöschsysteme. Die Datenbestände sind in unterschiedlichen Brandabschnitten untergebracht. Vorhandene Server in den Gemeinden werden virtualisiert und zentral im Kreishaus bereitgestellt. Eigene Serverräume in den Gemeinden sind anschließend nicht mehr erforderlich. Alle Server der Gemeinden werden logisch getrennt von den Servern der Kreisverwaltung betrieben. Ein Zugriff von Gemeinde-Mitarbeitern auf Landkreis-Daten und umgekehrt ist durch entsprechende Berechtigungskonzepte unmöglich. Ausnahmen sollen möglich sein, müssen jedoch eigens eingerichtet werden (Beispiel: übergreifender Dokumenten-Workflow oder Zugriffe für das Rechnungsprüfungsamt). Die Dateibestände der Gemeinden auf virtuellen Fileservern beim Landkreis werden nach einem festen Plan täglich gesichert und an einen zusätzlichen Standort gebracht (weiterer Brandabschnitt, anderes Gebäude). Wiederherstellung von Dateien aus dem Backup wird als Service durch den IT-Service erbracht.

7.2 Betrieb (Hosting) der Finanzwesen-Software New System

Der Landkreis kann das Finanzwesen Infoma New System für die Gemeinden betreiben. Dies umfasst alle erforderlichen Server, Datenbanken und Benutzerkonten sowie die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender bis hin zur inhaltlichen Unterstützung bei Jahresabschlüssen und ähnlichem.

7.3 E-Mail-Server

Der Landkreis betreibt die Mail-Server der Gemeinden. Damit wird ein verschlüsselter E-Mail-Austausch zwischen Gemeinden, Landkreis und Land Niedersachsen ermöglicht. Zudem können die Gemeinden über diesen Weg De-Mail und EGVP-Postfächer von normalen E-Mail-Programmen aus erreichen. E-Mails werden zusätzlich auf SPAM und Schad-Software (z. B. Krypto-Trojaner) überprüft.

7.4 Hospitation und Teilnahme an internen Fortbildungen

Das IT-Personal der Gemeinden kann im IT-Service der Kreisverwaltung hospitieren, um so einen Einblick in das dortige IT-Service-Management zu erhalten und praktische Kenntnisse zu erlangen. Zusätzlich können die IT-Verantwortlichen der Gemeinden Zugang zu den internen Fortbildungen des IT-Service erhalten. Die regelmäßige Vorstellung von anstehenden und abgeschlossenen Projekten kann ebenso im Sinne

eines besseren Erfahrungsaustausches und zum Ausloten möglicher Kooperationen angeboten werden.

7.5 E-Mail und Groupware

Der Landkreis betreibt das Groupware-System IBM Verse / Domino für Gemeinden: Kalender-Funktionen, Vertretungsregelungen, Raum- und Ressourcenbuchungen können über Webbrowser oder das E-Mail-Programm (MS Outlook) genutzt werden. Zusätzlich ist ein sicherer Zugriff von mobilen Endgeräten aus möglich.

7.6 Arbeitsplatzausstattung

Der Landkreis stattet die Arbeitsplätze in den Gemeinden mit ThinClients und einer einheitlichen Drucker-Infrastruktur aus. Beschäftigte in den Rathäusern können sich an jedem beliebigen Arbeitsplatz anmelden und auf beliebigen Druckern ausdrucken. Über die Anmeldung auf dem ThinClient wird entweder ein virtueller Desktop oder ein Terminalserver-Client gestartet (abhängig von den Anforderungen des Arbeitsplatzes). Unabhängig vom Endgerät können die Beschäftigten so auf ihre Dateien, Programme und E-Mails zugreifen. Auch Heimarbeitsplätze werden so ermöglicht, die Anmeldung ist von jedem Computer mit Internetzugang aus realisierbar. Mit der Arbeitsplatzausstattung übernimmt der Landkreis auch den Benutzerservice für die Beschäftigten in den Rathäusern.

7.7 Telefonie

Der Landkreis stattet die Arbeitsplätze in den Gemeinden mit IP-Telefonen, E-Mail-Fax und Anrufbeantwortern aus. Die Telefonzentrale der Kreisverwaltung kann bei Überlauf, Nichterreichbarkeit oder Randzeiten auch die Anrufe aus den Gemeinden übernehmen und z. B. Auskünfte erteilen oder — soweit gewünscht und technisch möglich — Termine und Rückrufe vereinbaren.

7.8 Fachverfahrensbetreuung

Der Landkreis betreibt weiterhin das Gewerbeswesen Migewa auf der neuen zentralen Oberfläche ‚VOIS‘, welches weitere gemeindliche Fachverfahren enthalten kann. Für die gemeindlichen Fachverfahren, wie Steuern, Einwohner- und Standesamtswesen wird das IT-Personal der Gemeinden zur Fachverfahrensbetreuung eingesetzt. Statt wie derzeit nur für *eine* Verwaltung sind diese Spezialisten zukünftig für alle Gemeinden zuständig und betreuen inhaltlich und technisch die Anwenderinnen und Anwender in den Rathäusern. Neben der Betreuung vor Ort wird dieses IT-Personal beim IT-Service der Kreisverwaltung eingesetzt. So wird eine gleichmäßige laufende Qualifikation und fachlich gute Anbindung gewährleistet.